



HOCHSCHULE LANDSHUT
HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Hochschule für angewandte
Wissenschaften Landshut



Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultur,
Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Karl Stoffel

- nachfolgend „Hochschule“ -

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut wurde 1978 gegründet und ist eine mittelgroße Hochschule mit über 4.700 Studierenden in den fünf Fakultäten Betriebswirtschaft, Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Maschinenbau und Soziale Arbeit. Rund 60% der Studierenden sind in den MINT-Fakultäten Elektrotechnik / Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau und Informatik eingeschrieben. Die Hochschule Landshut weist hinsichtlich der Studierendenzahlen in den letzten Jahren ein erhebliches Wachstum auf und hat die Planvorgaben der Ausbauplanung 2008-2013 kumuliert bis zum Wintersemester 2012/13 um 67% übertroffen. Dies bedeutet auch für die kommenden Jahre eine hohe Lehrlast.

Mit dem Wechsel im Präsidentenamt im Jahr 2011 hat ein hochschulweiter Strategieprozess begonnen, der eine Vielzahl von Veränderungen und Neuerungen an die Hochschule Landshut gebracht hat und bringen wird. Dieser Prozess bis zur Definition der Vision und der strategischen Ziele war für die Hochschule ein wichtiger Entwicklungsschritt, waren doch von Professorinnen und Professoren über Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zu Studierenden ebenso wie ausgewählte externe Ideengeber in den Prozess mit eingebunden.

Qualitativ hochwertige Angebote in Studium und Weiterbildung, aber auch in Forschung und Technologietransfer sind weiterhin die wesentlichen Erfolgsfaktoren für die zukunftsfähige Entwicklung der Hochschule. Neben dem Ausbau interdisziplinärer und interfakultärer Lehre und Forschung werden in den kommenden Jahren die Themen Nachhaltigkeit, familienfreundliche Hochschule und Diversity Management die Hochschulentwicklung intensiv begleiten. So wurde die Hochschule Landshut 2013 als „familienfreundliche Hochschule“ rezertifiziert und erhielt die zweite Rezertifizierung für ihr Umweltmanagement nach EMAS-Verordnung.

Im Juli 2012 wurde im Hochschulrat erstmalig ein Hochschulentwicklungsplan gemäß Art. 26 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes verabschiedet. Kernelement ist die Vision 2020:

„Die Hochschule Landshut versteht sich als die Kompetenz-Hochschule für interdisziplinäres lebenslanges Lernen in Technik, Betriebswirtschaft und Sozialer Arbeit. Sie bietet ihren Studierenden ein exzellentes, praxisorientiertes Lehrangebot in einem attraktiven Studiumfeld. In ihren Forschungsschwerpunkten gehört sie zu den führenden Hochschulen in Deutschland.“

Um den interdisziplinären Ansatz der Hochschule zu fördern, wurde im Februar 2013 das „Institut für interdisziplinäres Lernen“ gegründet, welches das seit Jahren bestehende Sprachenzentrum der Hochschule (Erwerb von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen), eine Koordinationsstelle für das Studium Generale und den Career Service sowie eine Moodle-Didaktik-Stelle für die Lehrenden umfasst.

Zusätzlich wurden zu den Themenfeldern Lehre und Studium, Studien- und Arbeitsumfeld, Alumni, anwendungsorientierte Forschung, Internationalisierung, Kooperation mit Wirtschaft und Institutionen, Region sowie Verwaltung strategische Leitsätze formuliert, für die qualitative oder quantitative Erfolgskriterien festgelegt wurden.

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule Landshut wurden gebündelt in die sieben Forschungsschwerpunkte Energie, Leichtbau, Produktions- und Logistiksysteme, Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung, Elektronik und Systemintegration, Nachhaltige Mobilität und Medizintechnik.

Seit vielen Jahren ist die Hochschule Landshut mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft vor allem über ihre Cluster verbunden. Wissens- und Technologietransfer findet über den Leichtbau-Cluster, den Cluster Mikrosystemtechnik und das Netzwerk Medizintechnik, die seit Februar 2013 durch das neu gegründete Institut für technologiebasierte Zusammenarbeit gemeinsam koordiniert werden, sowie das Technologiezentrum Energie in Ruhstorf statt.

Der Leichtbau Cluster (seit 2002) ist ein Netzwerk von über 100 Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Dienstleistern zur Unterstützung und Förderung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit in den Leichtbautechnologien mit dem Ziel der Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der angeschlossenen Partner.

Der Cluster Mikrosystemtechnik (seit 2005) ist ein mittelstandzentriertes und branchenübergreifendes Kompetenznetzwerk für intelligente, miniaturisierte Systeme und deren Anwendungen mit über 75 Mitgliedern.

Das Netzwerk Medizintechnik (seit 2012) verknüpft als ESF-gefördertes Wissenstransferprojekt aktuell mehr als 50 Mitgliedsunternehmen aus den verschiedensten Technologiefeldern sowie weitere zahlreiche Partner aus Medizin, Wissenschaft und Politik und beschäftigt sich im Rahmen vielfältiger Veranstaltungsformen mit medizi-

nischen Applikationen, Anwendungen in Telemedizin und Qualifizierung im Bereich Qualitätsmanagement.

Das Technologiezentrum Energie in Ruhstorf a. d. Rott wurde im Oktober 2011 als erstes Technologietransferzentrum der Hochschule Landshut eröffnet. Schwerpunkte sind die Netz- und Systemintegration (Smart Grids), Energiespeicher und dezentrale Energiesysteme.

Anfang Oktober 2013 wurden die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren der Sozialen Arbeit im neu gegründeten Institut „Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung“ gebündelt. Das Institut versteht sich als interdisziplinärer Kooperationspartner sowohl innerhalb der Hochschule als auch in der Region und will die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorantreiben.

IDEE – das Gründerzentrum für Studierende und Alumni an der Hochschule Landshut steht für „Idea Design & Entrepreneurship Education“. Ziel ist die Förderung des Potentials an Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten, der Aufbau einer gelebten Innovationskultur und der Ausbau von unternehmerischen Kompetenzen. Das Gründerzentrum wurde von 2009 bis zum 31.07.2013 aus EFRE-Mitteln gefördert.

2. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

2.1 Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbaupro-

gramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

2.2 Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **28.440.527 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	6.027.827 €
2015 (zum 01.01.)	5.923.345 €
2016 (zum 01.01.)	5.606.345 €
2017 (zum 01.01.)	5.441.505 €
2018 (zum 01.01.)	5.441.505 €
Gesamt	28.440.527 €

- b) Die in der Tabelle unter 2.2a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile
- a. Ausbauprogramm I
 - b. Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
 - c. Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt **1.033.350 €** in den Jahren **2014 bis 2018** für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereit gestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

2.3 Leistungen der Hochschule

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **416** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt **943** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester¹. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.
- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

2.4 Verwendung der Mittel

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern

¹ Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **971** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenstatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **1.114** Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

2.5 Berichterstattung

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

2.6 Rückberichterstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studieverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

3. Qualitative Ziele

3.1 Hochschulpolitische Zielvorgaben für alle Hochschulen

3.1.1 Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre, insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen

Ausgangssituation:

Die Qualität der Lehre zeigt sich insbesondere in angemessenen durchschnittlichen Studiendauern der Studiengänge und guten Evaluationen der Lehre. Wichtige Voraussetzung für diese Parameter ist eine adäquate Unterstützung der Studieninteressierten vor der Studiengangswahl.

Unterstützt wird die Qualität der Lehre durch definierte, nachvollziehbare Prozesse. In den letzten zwei Jahren wurde das prozessorientierte Qualitätsmanagement der Hochschule Landshut auf- und ausgebaut. Dabei wurden hochschuleinheitliche Prozessbeschreibungen in den Kernprozessen: Lehre & Studium, Forschung und Technologietransfer sowie Weiterbildung und für wesentliche unterstützende Verwaltungsprozesse definiert.

Die Hochschule Landshut hat sich in den letzten Jahren aktiv am Konsortium für kooperative Qualitätsentwicklung beteiligt, das seine Tätigkeit zum 31.12.2013 erfolgreich beendet hat. Schwerpunkte der hochschulspezifischen Umsetzung werden in den nächsten Jahren in der operativen Nachbearbeitung der Ergebnisse des Konsortiums und in der Optimierung der beschriebenen Prozesse liegen. Gemeinsam mit den anderen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden hochschulübergreifende Qualitätsmanagementthemen über Mitgliederversammlungen von Hochschule Bayern und die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ des Verbands Hochschule Bayern abgestimmt und gegebenenfalls zusätzliche Projektgruppen eingerichtet.

Auf die Qualität der Lehre zielen besonders die folgenden QM-Prozessbeschreibungen ab, die im Intranet der Hochschule Landshut für alle Hochschulangehörigen zugänglich sind:

- 1.1.1 Einrichtung neuer Studiengang
- 1.1.2 SPO Neu / Änderung
- 1.1.3 Anerkennung von Studienleistungen (noch in Bearbeitung)
- 1.1.4 Akkreditierung von Studiengängen
- 1.1.5. Evaluierung der Lehre
- 1.1.6. Lehrbericht
- 1.1.7 Stipendienvergabe
- 1.1.8 Deutschlandstipendium
- 2.1.2 Kapazitätsberechnung

Damit die beschriebenen Prozesse in der Organisation tatsächlich umgesetzt werden, ist eine regelmäßige Evaluation und daraus resultierendes Maßnahmen-Controlling erforderlich.

Ziele:

- 1) Durchsetzung und Optimierung des prozessorientierten Qualitätsmanagements
- 2) Halten der niedrigen durchschnittlichen Studiendauer

Messgrößen:

- 1) Alle Prozesse werden mindestens in einem zweijährigen Rhythmus hochschulintern evaluiert. Die Ergebnisse sowie Maßnahmen zur Optimierung werden schriftlich festgehalten.
- 2) Die durchschnittliche Studiendauer der Bachelorstudiengänge wird auf dem bayernweit niedrigen Niveau: < 8 Semester gehalten (siehe integriertes Berichtswesen Punkt 4).
- 3) Einführung von Studierfähigkeitstests für alle Studiengänge in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Nürnberg bis 2018

3.1.2 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Ausgangssituation:

Die Hochschule Landshut verfügt seit 2011 mit Anpassung in 2012 über eine Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis.

Ziel:

Stärkere Thematisierung des Themas „wissenschaftliches Fehlverhalten“ in der curricularen Ausbildung

Messgrößen:

- 1) Information aller Studierenden zu Studienbeginn und zu Beginn der Bachelor- bzw. Masterarbeit über die „Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis“
- 2) Thematisierung einmal p.a. der „Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis“ im Doktorandenseminar (kooperative Promotionen)

3.1.3 Frauenförderung, GleichstellungsfragenAusgangssituation:

Die Hochschule Landshut fördert die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weibliche Lehrpersonen. Dabei werden die Hochschulleitung und die Fakultäten von der Hochschul- und den Fakultätsfrauenbeauftragten sowie von der Referentin für Familie und Gender beraten und unterstützt. Die Frauenbeauftragten informieren über Fördermöglichkeiten von Studentinnen und über berufliche Perspektiven von Frauen, organisieren Veranstaltungen zur Vermittlung und Einübung spezifischer Schlüsselqualifikationen (z. B. Bewerbungs- und Verhandlungstrainings) für Studentinnen, beraten bei Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und wirken darauf hin, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen. Seit 2009 ist die Hochschule als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat im Rezertifizierungsprozess Anfang 2013 weitere Maßnahmen für die nächsten Jahre definiert. Die Hochschule Landshut hat eine Förderung aus dem Professorinnen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erhalten. Auch für das neue Professorinnen-Programm ab 2014 ist die Förderung von bis zu drei Professorinnen genehmigt worden. Der Anteil der Professorinnen lag 2011 bei 11,2%.

Die Hochschule Landshut bietet Studentinnen technischer Studienfächer die Möglichkeit, am Bayern Mentoring teilzunehmen. Hier werden Studentinnen eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs (Anteil der MINT-Studentinnen 13,7% in 2011) ab dem 3. Fachsemester (Mentees) und Fachfrauen aus der Industrie (Mentorinnen) zu-

sammengeführt. Durch Gespräche und Erfahrungsaustausch, kostenlose Seminare und Workshops werden Kontakte und Netzwerke unter den Frauen geknüpft und genutzt.

Ziele:

- 1) Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in MINT-Fächern
- 2) Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren

Messgrößen:

- 1) Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in MINT-Fächern bis 2018 auf 17% (siehe integriertes Berichtswesen Punkt 8)
- 2) Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren bis 2018 auf 16% (siehe integriertes Berichtswesen Punkt 8)

3.1.4 Internationalisierung

siehe Abschnitt 3.2.3

3.1.5 Europäische Forschungsförderung

Ausgangssituation:

Die Hochschule Landshut hat im Jahr 2011 ein Gesamtvolumen von 169.938 Euro an Drittmitteln aus europäischen Forschungsmitteln erzielt. Aufgrund des Generationenwechsels an der Hochschule Landshut (mehr als 55% der Professorinnen und Professoren sind seit 2008 an die Hochschule gekommen) ist der Drittmittelbereich ausbaufähig. Aktuell werden folgende Projekte mit EU-Drittmitteln durchgeführt:

	<u>Förderprogramm</u>	<u>Fördervolumen</u>	<u>Gesamtvolumen</u>
1) Ressourceneffizienz	INTERREG	402.609 €	671.015 €
2) Klebpraktiker	ESF	155.794 €	454.733 €
3) Entrepreneur Circle/IDEE	EFRE	211.816 €	423.632 €
4) Netzwerk Medizintechnik	ESF	155.198 €	310.396 €
5) SLIQ/Supplier Qualification	INTERREG	68.519 €	338.038 €

Ziel:

Steigerung der EU-geförderten Drittmittelprojekteinnahmen

Messgröße:

Einwerbung eines Fördervolumens von 2.000.000 Euro an europäischen Forschungsmitteln bis 2018

3.1.6 Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung des Integrierten Berichtswesens

Ausgangssituation:

Das Integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf.

Ziel:

Die Hochschule wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Integrierten Berichtswesens mit. Die Hochschule stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung.

3.1.7 Beteiligung am Dialogorientierten Serviceverfahren

Ausgangssituation:

Als Nachfolge der Zentralen Studienverwaltung (ZVS) arbeitet die Stiftung für Hochschulzulassung an dem Dialogorientierten Serviceverfahren. Das Dialogorientierte Serviceverfahren soll – angebunden an die lokalen Campus-Management-Systeme – der Koordinierung der Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen dienen. Die Hochschule Landshut setzt als Campus-Management-System die Software der Firma HIS ein.

Ziel:

Unter der Voraussetzung, dass die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, beteiligt sich die Hochschule mit ihren zulassungsbeschränkten Studiengängen sukzessive am Dialogorientierten Serviceverfahren (DOS-Verfahren).

3.1.8 Wissens- und Technologietransfer

siehe Abschnitt 3.2.2

3.1.9 Inklusive Hochschule

Ausgangssituation:

Die Hochschulstrategie sieht vor, dass bis spätestens 2020 an der gesamten Hochschule in vorbildlicher Weise behindertengerecht, barrierefrei und familienfreundlich studiert werden kann. Die Hochschule stellt dadurch im Sinne der UN-Behindertenkonvention sicher, dass allen Studierenden ungeachtet von Beeinträchtigungen die ungehinderte Teilnahme am Studium ermöglicht wird. Dabei versteht die Hochschule Landshut das Thema „Barrierefreiheit“ nicht nur als architektonisches Problem. Häufig werden behinderte und chronisch kranke Studierende nicht als Studierende mit besonderen Bedürfnissen wahrgenommen. Dies gilt insbesondere, wenn ihre Behinderung und der damit zusammenhängende individuelle Unterstützungsbedarf nicht direkt sichtbar sind. Die Ausgestaltung von etwaigen Nachteilsausgleichen ist daher im Einzelfall zu regeln. Der Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen berät und informiert behinderte oder chronisch kranke Studierende in ihren besonderen Belangen. Neben der Sozialberatung durch das Studentenwerk hat die Hochschule Landshut im Jahr 2012 aus Studienbeitragsresten beim Studentenwerk für drei Jahre eine Stelle „psychosoziale Beratung“ finanziert, die dringend verstetigt werden muss. Zusätzlich konzipiert die Hochschule Landshut in 2013/14 einen neuen Bachelorstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen“, da in Süddeutschland trotz hohen Bedarfs kein derartiges Studienangebot vorhanden ist.

Ziele:

- 1) Gewährleistung der Barrierefreiheit im Internetauftritt und bei neuen Baumaßnahmen und Umbauten
- 2) Einrichtung des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen

Messgrößen:

- 1) ABC-Kategorisierung aller Hochschulbauten bis 31.07.2014
- 2) Barrierefreie Gestaltung der Homepage der Hochschule bis 31.12.2014

3) Einführung des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen bis spätestens 2015

3.1.10 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

Ausgangssituation:

Einer der strategischen Leitsätze im Hochschulentwicklungsplan ist der künftigen Gestaltung der Hochschulverwaltung gewidmet: „*Unsere Verwaltung zeichnet sich durch Transparenz, Kompetenz und Serviceorientierung aus.*“ In den letzten zwei Jahren wurde das prozessorientierte Qualitätsmanagement der Hochschule Landshut aufgebaut und wichtige Verwaltungsprozesse beschrieben. Auf die Qualität der Hochschulverwaltung zielen besonders die folgenden QM-Prozesse ab:

3.1.1 Einstellung von administrativem / technischem Personal

3.1.2 Dienstreisen

3.2.1 Verträge

3.3.1 Beschaffung

3.4.1 Benutzermanagement (noch in Bearbeitung)

3.7.2 Stunden- und Raumplanung

3.7.3 Veranstaltungsmanagement (noch in Bearbeitung)

1.2.1 Forschungsprojekte

1.4.1 Industrieprojekte

Damit die beschriebenen Prozesse in der Organisation tatsächlich umgesetzt werden, ist eine regelmäßige Evaluation und daraus resultierendes Maßnahmen-Controlling erforderlich.

Die Hochschulen stehen vor einer Erneuerung (bzw. Erweiterung) ihrer Anwendungsverfahren für den Bereich der Studierenden- und Prüfungsverwaltung. Ziel soll ein Campus-Management-System sein, das alle studierendenbezogenen Informationen („student life cycle“) zeitnah und aufgabenorientiert bereithält. In einem ersten Schritt müssen interne Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen (primär der Studierenden- und Prüfungsverwaltung) im Sinne einer weitgehenden Vereinfachung und nach Möglichkeit auch hochschulübergreifenden Vereinheitlichung überprüft werden.

Die Bedeutung des elektronischen Schriftverkehrs nimmt in allen Bereichen der Verwaltung zu und erfordert daher im Sinne der Rechtssicherheit angemessene elektronische Ablagestrukturen. Darüber verbessert ein entsprechendes Verfahren im Sinne optimierter Prozesse die interne Kommunikation durch vollständige und jederzeit verfügbare Dokumentationen. Innerhalb des Zeitraums der Zielvereinbarung soll der Einsatz in mindestens zwei Verwaltungsbereichen erreicht werden.

Die rationelle Bereitstellung wissenschaftlicher IT-Serviceangebote (z.B. Bibliotheksdienste) und deren Nutzung oder der Dienste der vhb setzt die Identifizierung und Authentifizierung der Nutzer voraus. Dies kann (teil-)automatisiert durch ein ID-Management unterstützt werden.

Ziele:

- 1) Durchsetzung und Optimierung des prozessorientierten Qualitätsmanagements
- 2) Erneuerung (oder Erweiterung) des Anwendungsverfahrens für die Studierenden- und Prüfungsverwaltung im Sinne eines Campus-Management-Systems
- 3) Einführung der eAkte
- 4) Aufbau eines ID-Management Systems und Integration in eine föderierte Struktur

Messgrößen:

- 1) Alle Prozesse werden mindestens in einem zweijährigen Rhythmus hochschulintern evaluiert. Die Ergebnisse sowie Maßnahmen zur Optimierung werden schriftlich festgehalten.
- 2) Die Hochschule überprüft ihre Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen (mindestens im Bereich der Studierenden- und Prüfungsverwaltung) mit dem Ziel ihrer Vereinfachung und wirkt an der Entwicklung von hochschulübergreifenden Standards und deren Umsetzung mit.
- 3) Die Hochschule unterstützt die Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Einführung der elektronischen Aktenführung und wird dieses als Grundlage für die Einführung in mindestens zwei Verwaltungsbereichen heranziehen.
- 4) Die Hochschule etabliert ein Identitätsmanagement und gewährleistet dessen Einbindung in eine bayernweite, föderierte Struktur (Ende 2017).

3.1.11 Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen

Ausgangssituation:

Die Hochschule Landshut arbeitet in vielfältiger Weise mit anderen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zusammen:

- 1) Die Hochschule gehört zu den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Wissenschaftszentrums für nachwachsende Rohstoffe in Straubing. Diese Beteiligung wurde nach Vertragsunterzeichnung in 2013 mit der Bereitstellung einer W2-Professur für Netzintegration umgesetzt. Der Stelleninhaber ist zu 50% für Forschungsaktivitäten freigestellt und lehrt in Bachelorstudiengängen in Straubing und Landshut.
- 2) Gemeinsam mit den Hochschulen München und Augsburg wird der konsekutive Master Personalmanagement angeboten, mit der Hochschule Ingolstadt der berufs begleitende Master Applied Computational Mechanics.
- 3) Seit Jahren ist die Hochschule Landshut in der Greater Munich Area (GMA) mit fünf weiteren Hochschulen für angewandte Wissenschaften aktiv. Aus dieser Kooperation entstand ein Projekt im Rahmen des Programms „Hochschule Dual International“ mit der Hochschule Rosenheim, das vom Staatsministerium gefördert wird.
- 4) Über kooperative Promotionen arbeitet die Hochschule Landshut auf Professorebene mit den folgenden Hochschulen zusammen:
Universität Augsburg, Universität Regensburg, TU München, Uni der Bundeswehr München, TU Ilmenau, Universität Erlangen-Nürnberg, Bergakademie Freiberg, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universität Hildesheim.
- 5) Im Rahmen ihrer Internationalisierungsbestrebungen informieren sich die Hochschulen Landshut und Würzburg-Schweinfurt gegenseitig und suchen, wie bereits im Projekt „Manavgat“, bei Auslandsaktivitäten gemeinsame Synergien und Einsparpotentiale.
- 6) Die Hochschule Landshut unterhält zum WS 2013/14 ca. 30 aktive internationale Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen, die es Studierenden der Hochschule ermöglichen, mindestens ein Studiensemester im Ausland zu verbringen. Der Fokus liegt hierbei auf Europa, wo zurzeit mit 18 Hochschulen bilaterale ERASMUS-Partnerschaften bestehen. Des Weiteren unterhält die Hochschule intensive Kontakte zu drei Hochschulen in den USA sowie weiteren vier Hochschulen in China.

Mit der German Jordanian University (GJU) in Amman wurde im Mai 2013 ein Kooperationsvertrag geschlossen und bereits zum WS 2013/14 erwartet die Hochschule Landshut zwei Austauschstudierende von der GJU, die im Anschluss an ein Studiensemester ein Praxissemester absolvieren werden.

- 7) Die Hochschule Landshut bekennt sich zur Initiative hochschule dual. Weitere Vereinbarungen zur erfolgreichen Fortsetzung von hochschule dual werden außerhalb des Innovationsbündnisses geschlossen.

Ziele:

- 1) Ausbau der Internationalisierung und Erhöhung der Zahl der Outgoing und Incoming Students
- 2) Ausweitung der Zusammenarbeit mit den niederbayerischen Hochschulen
- 3) Ausbau der Forschungsk Kooperationen

Messgrößen:

- 1) Erhöhung der Zahl der Double-Degree-Partner bis 2018 auf 10
- 2) Treffen der Präsidenten der niederbayerischen Hochschulen einmal pro Semester und Durchführung von drei Kooperationsprojekten bis 2018
- 3) 15 abgeschlossene kooperative Promotionen bis zum Jahr 2018

3.2 Individuelle Zielsetzungen der Hochschule

3.2.1 Ausbau der Hochschule Landshut zur Kompetenzhochschule für interdisziplinäres und lebenslanges Lernen

Ausgangssituation:

Die Hochschule Landshut hat sich bewusst nicht in dem ersten Wettbewerb zur Profilierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften um den Titel „Technische Hochschule“ beworben, sondern rückt nach vielfältigen Gesprächen mit Wirtschaft und sozialen Institutionen die Themen „interdisziplinäres“ und „lebenslanges“ Lernen in den Vordergrund. Daher wird sich die Hochschule am geplanten zweiten Profilierungswettbewerb mit ihrem Konzept „Kompetenzhochschule für interdisziplinäres und lebenslanges Lernen“ beteiligen.

An der Hochschule wurde 2013 das „Institut für interdisziplinäres Lernen“ neu gegründet. Dort sind u.a. das Sprachenzentrum, die Organisation und der Ausbau des

Studium Generale und die Entwicklung einer systematischen Tutoren-Qualifizierung angesiedelt.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Struktur 2013“ ist das Projekt „Etablierung einer nachhaltigen Strategie zur strukturellen Weiterentwicklung des Lebenslangen Lernens an der Hochschule Landshut (ENABLE LA)“ gestartet worden. Der Förderschwerpunkt des beantragten Vorhabens liegt in nachhaltigen Strategien zur strukturellen Weiterentwicklung der Weiterbildung. Konkret wird die nachhaltige Verankerung des „Lebenslangen Lernens“ durch die Etablierung von hochschulweiten Prozessen, Leitfäden, Dokumenten, Vermarktungs- und Kommunikationskonzepten für das lebenslange Lernen angestrebt. Das Konzept des lebenslangen Lernens bedingt auch, dass der Anteil der Studierenden mit beruflicher Qualifikation – ohne schulische (Fach-)Hochschulzulassung steigen wird.

Ziele:

- 1) Etablierung der Hochschule Landshut als Kompetenzhochschule für interdisziplinäres und lebenslanges Lernen
- 2) Einrichtung von neuen interdisziplinären Studienangeboten
- 3) Ausbau des Weiterbildungsbereichs
- 4) Erhöhung der Anzahl der beruflich qualifizierten Studierenden

Messgrößen:

Verpflichtende Verankerung von interdisziplinären Modulangeboten (Studium Generale) im Umfang von mindestens sechs ECTS in allen Studiengängen der Hochschule bis 2014

- 1) Etablierung einer zweitägigen interfakultären Großgruppenveranstaltung für alle Erstsemester-Studierenden nach einer einwöchigen Einführungsphase
- 2) Einrichtung von zwei interdisziplinären Masterstudiengängen bis 2016
- 3) Erhöhung der Zahl der Studierenden in berufsbegleitenden Studiengängen und Modulstudien von 180 (2013) auf 300 (2018)
- 4) Erhöhung der Zahl der Studierenden mit beruflicher Qualifikation von 2% (2013) auf 3,5% bis 2018

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt aus Mitteln des Innovationsfonds 150.000 Euro für Sachmittel, Reisekosten und die Großgruppenveranstaltung zur Verfügung. Zusätzlich wird

das Projekt „ENABLE LA“ aus Weiterbildungsmitteln des Staatsministeriums mit 180.000 Euro bis 2015 gefördert.

3.2.2 Stärkung der Forschungsaktivitäten und des Wissens- und Technologietransfers sowie Neuorganisation des Gründungsbereichs

Ausgangssituation:

Angewandte Forschung und Wissens- und Technologietransfer nehmen einen immer wichtigeren Stellenwert an der Hochschule Landshut ein. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule wurden im Rahmen des Strategieprozesses im Jahr 2012 in sieben Forschungsschwerpunkte gebündelt. Diese Forschungsschwerpunkte bestehen zu einem Großteil aus Professorinnen und Professoren, die erst in den letzten fünf Jahren an die Hochschule gekommen sind. Auch die Hochschule Landshut nutzt zunehmend kooperativ Promovierende als wissenschaftlichen Mittelbau für Forschungsaktivitäten.

Der Wissens- und Technologietransfer findet im Wesentlichen über das in 2013 neu gegründete Institut für technologiebasierte Zusammenarbeit statt, in dem der Leichtbau-Cluster, der Cluster Mikrosystemtechnik sowie das Netzwerk Medizintechnik gemanagt werden. Hinzu kommen das neu gegründete Institut für Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung sowie Technologietransferzentren wie das Technologiezentrum Energie in Ruhstorf an der Rott, das aus Mitteln des „Aufbruch Bayern“ bis 2016 mit 5 Mio. Euro gefördert wird, und das genehmigte Technologiezentrum „Produktions- und Logistiksysteme“ in Dingolfing, das spätestens in 2016 seine Tätigkeit aufnehmen soll.

Das IDEE-Gründerzentrum leistet seit Jahren Gründerberatung und –coaching für Studierende und Alumni der Hochschule Landshut. Die EFRE-Förderung ist zum 31.07.2013 ausgelaufen. Momentan wird ein Konzept zur Fortführung der Gründungsberatung erstellt, u.a. ist bereits eine Professur für Entrepreneurship in der Fakultät Betriebswirtschaft eingerichtet worden.

Ziele:

- 1) Steigerung der Forschungsaktivitäten und Drittmitteleinnahmen
- 2) Ausbau des Technologiezentrums Energie in Ruhstorf zu dem niederbayerischen

Energie-Wissenstransferzentrum

- 3) Erfolgreicher Aufbau und Betrieb des Technologie- und Innovationszentrums „Produktions- und Logistiksysteme“ in Dingolfing
- 4) Neuorganisation und Fortführung der Gründerberatung

Messgrößen:

- 1) Abschluss von 15 kooperativen Promotionen bis zum Jahr 2018
- 2) Drittmiteinnahmen in Gesamthöhe von 13 Mio. Euro von 2014 bis 2018
- 3) Betrieb des Technologiezentrums in Dingolfing ab 2016 mit
 - Studien- und Weiterbildungsangeboten
 - Ansiedlung des Forschungsschwerpunktes „Produktions- und Logistiksysteme“ und
 - Aufbau einer Musterfabrik
- 4) 10 Ausgründungen mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen bis 2018

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt aus Mitteln des Innovationsfonds 278.125 Euro zur Verfügung. Davon entfallen ca. 200.000 Euro auf Personalkosten.

3.2.3 Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung

Ausgangssituation:

Der folgende strategische Leitsatz im Rahmen der Vision 2020 der Hochschule (Hochschulentwicklungsplan) beschäftigt sich mit dem Ausbau der Internationalisierung: „Unsere internationalen Aktivitäten in Lehre und Weiterbildung sind klar fokussiert und systematisch ausgebaut“. Auf dieser Basis wurde eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet, die folgende Ziele als Prämissen setzt:

- Gezielte Qualifizierung von Studierenden für international ausgerichtete Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland
- Qualifizierung von Fachkräften für einheimische Unternehmen und Institutionen durch Anwerben und Ausbilden von Studierenden aus dem Ausland
- Steigerung der Standortattraktivität durch erhöhtes Angebot an zusätzlichen Lehr- und Forschungsangeboten

-Vernetzung von Wissenschaft und Forschung mit Wissenschaftlern und Forschern weltweit; Förderung der Dozentenmobilität

Da eine mittelgroße Hochschule wie die Hochschule Landshut aktive Kontakte nicht weltweit pflegen kann, sind als regionale Schwerpunkte der Internationalisierung Europa inkl. Türkei und USA sowie die RIC-Staaten (Russland, Indien und China) definiert.

Hochschulkooperationen

Die Hochschule Landshut unterhält zum WS 2013/14 ca. 30 aktive Hochschulkooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen. Der Fokus liegt hierbei auf Europa, wo zurzeit mit 18 Hochschulen bilaterale ERASMUS-Partnerschaften bestehen. Des Weiteren unterhält die Hochschule intensive Kontakte zu drei Hochschulen in den USA sowie weiteren vier Hochschulen in China. Mit der German Jordanian University (GJU) in Amman wurde im Mai 2013 ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Im Bachelor-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft (IB) ist ein Doppelabschluss (Double-Degree) mit derzeit sechs ausländischen Partnerhochschulen möglich.

Dozentenmobilität

In der Fakultät Soziale Arbeit findet regelmäßiger Dozentenaustausch mit der University of Eastern Finland in Kuopio sowie mit der Universität Ostrava in der Tschechischen Republik statt. Mehrere Professoren der Fakultät Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen sowie Informatik unterrichten regelmäßig in China an der Chinesisch-Deutschen Berufshochschule in Shanghai sowie an der Shanghai Normal Universität.

Internationale Projekte

Chongqing University of Technology (CQUT), China

Mit der CQUT besteht seit Mai 2013 ein Kooperationsabkommen. Im Rahmen eines Forschungsprojekts, das vom Bayerischen Hochschulzentrum für China unterstützt wird, werden im Oktober 2013 zwei Studierende der CQUT für sechs Monate an einem Forschungsprojekt in der Fakultät Maschinenbau teilnehmen.

Manipal University, Indien

Zusammen mit den HaWs Hof, Kempten und Rosenheim ist die Hochschule Landshut im Hochschulkonsortium „Indo-Bavarian Integrated Bachelors & Masters Programme“ vertreten. Das Projekt wurde Ende 2012 angestoßen und wird vom Bayerisch-Indischen Zentrum für Wirtschaft und Hochschulen koordiniert. Die ersten indischen Studierenden in Bayern im Rahmen des Projektes werden zum WS 2015/16 erwartet.

Universität Balti, Moldawien

In einem Praxispartnerschaftsprojekt zusammen mit der Dräxlmaier Group und der Universität Balti baut die Hochschule Landshut einen praxisbezogenen Studiengang in Balti auf. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Lehr- und Praxisqualifizierung der Dozenten der Universität Balti und die damit einhergehende höhere Qualifizierung von Nachwuchskräften am Standort Balti.

Shanghai Normal University (SHNU), China

Die Hochschule Landshut unterstützt die SHNU beim Aufbau des Studiengangs Automobilwirtschaft und -technik. In China werden chinesische Studenten auch in deutscher Sprache unterrichtet und haben die Gelegenheit, einige Semester in Bayern zu studieren. Ein Programm für einen Studentenaustausch befindet sich in Vorbereitung.

Summer Schools

Summer Schools werden für die Chinesisch-Deutsche Berufshochschule (Shanghai) und die Shanghai Normal University (Shanghai) organisiert. Zusammen mit der Texas Tech University in Dallas organisiert die Fakultät Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen im August 2013 die 2. Summer School mit ausgewählten technischen Kursen in englischer Sprache, die von Professoren der TTU und der Hochschule Landshut gehalten werden.

Hochschule Dual International

Gemeinsam mit der Hochschule Rosenheim hat die Hochschule Landshut eine Förderung des Staatsministeriums für das gemeinsame Projekt „Hochschule Dual International“ erhalten.

Ziele:

- 1) Erhöhung der Zahl der Incoming Students durch Ausbau der englischsprachigen Lehrveranstaltungen

- 2) Erhöhung der Zahl der Outgoing Students
- 3) Steigerung der Dozentenmobilität
- 4) Ausbau der Double-Degree Programme
- 5) Etablierung und Ausbau der Hochschule Dual International-Angebote

Messgrößen:

- 1) Ganzjähriges englischsprachiges Lehrangebot (4-6 Module pro Semester) in mindestens drei Studiengängen
- 2) Verdoppelung der Zahl der Incoming Students auf über 160 Studierende p.a. bis 2018
- 3) Verdoppelung der Zahl der Outgoing Students (hochschulbezogener Auslandsaufenthalt von mind. vier Wochen) auf über 300 Studierende p.a. bis 2018
- 4) 20 Incoming und Outgoing Lehrende (mind. 1 SWS) von 2014 bis 2018
- 5) Erhöhung der Anzahl der Double-Degree-Partnerschaften auf zehn

Leistungen des Staatsministeriums:

Das Staatsministerium stellt aus Mitteln des Innovationsfonds 278.125 Euro zur Verfügung. Davon entfallen ca. 200.000 € auf eine Vollzeitstelle Entgeltgruppe E8 TV-L im International Office.

Zusätzlich wird die Hochschule aktuell durch die Förderprogramme des Staatsministeriums „Hochschule Dual International“ mit 141.500 Euro (2012 – 2014) und „Englischsprachige Studienangebote“ mit 190.000 Euro (2013 – 2015) unterstützt.

3.3 Berichterstattung, Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung

3.3.1 Berichterstattung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut berichtet über den Stand der Umsetzung der qualitativen Ziele der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

3.3.2 Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung zur Zielerreichung der qualitati-

ven Ziele. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

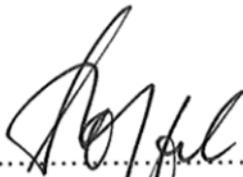
Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht selbst zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

4. Inkrafttreten

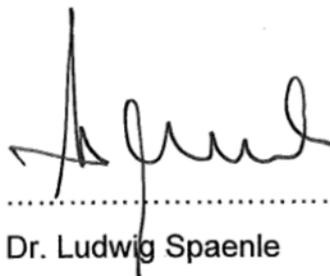
Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

München, 19.03.2014



Prof. Dr. Karl Stoffel

Präsident der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Landshut



Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst